

Die Adresspunkte des geförderten Projektes können grundsätzlich in drei Kategorien eingeteilt werden:

1. „Weiße Flecken“ (Auf der Karte weiß dargestellt)

Diese Adressen sind Ziel des Förderprojektes, es konnte zum Zeitpunkt des Markterkundungsverfahrens durch sämtliche Telekommunikationsunternehmen keine Internetversorgung über 30 Mbit/s erreicht werden. Der Anschluss wird sich für den Grundstückseigentümer auch ohne Vertragsabschluss bei der SachsenEnergie AG kostenfrei gestalten.

2. Vortriebsadressen (Auf der Karte gelb dargestellt)

Diese Adressen liegen entlang der Ausbautrasse zu den „Weißen Flecken“ und werden mit ausgebaut. Für den Hausanschluss müssen keine Gebühren gezahlt werden, sofern ein Vertrag über ein Glasfaserprodukt mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten bei der SachsenEnergie AG abgeschlossen wird.

3. „Weiße Flecken“ in Beantragung (Auf der Karte rot dargestellt)

Für die „Weißen Flecken“ in Beantragung hat die Landkreisverwaltung den bereits gestellten Fördermittelantrag noch einmal erweitert. Sollte dieser Fördermittelantrag bewilligt werden, werden auch diese Adressen einen kostenfreien Anschluss erhalten können. Zusätzlich wird es für die an der Trasse gelegenen Häuser zu den neuen „Weißen Flecken“ auch die Möglichkeit des Anschlusses als Vortriebsadresse (Nr. 2) geben.

Postalische Information:

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke nach Nr. 3 „Weiße Flecken“ in Beantragung sollten bereits über diesen Sachstand durch die Landkreisverwaltung postalisch informiert worden sein. Sofern Sie Eigentümer eines solchen Grundstückes sind und dieses Schreiben noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Landkreisverwaltung unter den u.g. Kontaktdaten und prüfen Ihre im Grundbuch hinterlegten Kontaktdaten.

Die Eigentümer von Grundstücken welche, als „Weiße Flecken“ bzw. „Vortriebsadressen“ feststehen, sollten mittlerweile ein Schreiben der SachsenEnergie AG erhalten haben. Dem Schreiben liegt ein Gestattungsvertrag bei, welcher ausgefüllt und zurückgesendet werden muss, damit ein Anschluss der Immobilie erfolgen kann.

Sofern Sie noch kein Schreiben der SachsenEnergie AG erhalten haben, obwohl Sie Eigentümer eines Grundstückes sind, welches als „Weißer Fleck“ oder als Vortriebsadresse in der Karte des Landratsamtes markiert ist, wenden Sie sich bitte an die Landkreisverwaltung unter den u.g. Kontaktdaten und prüfen Ihre im Grundbuch hinterlegten Kontaktdaten.

Frau Franziska Jäpel und Frau Kati Zuber
Sachbearbeiterinnen Projektkoordination Breitband
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bereich Landrat
Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon:

03501 515 1504 o. 03501 515 1503

E-Mail:

Kati.Zuber@landratsamt-pirna.de

Franziska.Jaepel@landratsamt-pirna.de